

## B E K A N N T M A C H U N G

### EU-Umgebungslärmrichtlinie – 4. Stufe

#### **hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (Phase 2 der Beteiligung)**

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Zunächst sind nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten angefertigt worden. Neben den strategischen Lärmkarten wurden auch statistische Daten zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen und Gebäude im Gemeindegebiet aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom **18.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024** im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, im Zimmer 2.14 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum o.g. Lärmaktionsplan schriftlich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst abgegeben werden. Ein Termin kann mit Herrn Göwert unter der Telefonnummer 05407/888-712 vereinbart werden.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in den Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu dem Entwurf auch über die Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

[www.wallenhorst.de/laermaktionsplan](http://www.wallenhorst.de/laermaktionsplan)

während der oben genannten Frist möglich.

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst  
Der Bürgermeister  
i.A.